

Welche Bundesländer bezuschussen Solaranlagen und Speicher?

Bundesländern steht es frei, eigene Förderprogramme aufzulegen. 2019 unterstützt Thüringen den Kauf von Photovoltaik-Anlagen und von Batteriesystemen, um den erzeugten Strom zu speichern. In Sachsen, Berlin, Sachsen-Anhalt, Bayern, Brandenburg und Nordrhein-Westfalen gibt es Fördermittel nur für Batteriespeicher. Bedingung ist dabei stets, dass die Anlagen im eigenen Bundesland installiert sind. Das bedeutet: Nur wer im entsprechenden Bundesland eigenen Solarstrom verwendet oder verwenden will, kann sich für die Programme bewerben.

In **Thüringen** kann der Zuschuss zu einer Photovoltaik-Anlage als auch für einen Batteriespeicher bis zu 25 Prozent der Investition betragen. Egal ist dabei, ob Sie den Speicher zu einer bestehenden Photovoltaik-Anlage hinzufügen oder ob Sie die Photovoltaik-Anlage zusammen mit dem Speicher installieren lassen. Sie können auch für einen Wärmespeicher einen Förderantrag stellen, wenn er dem Eigenverbrauch Ihres Solarstroms dienen soll. Das Investitionsvolumen muss für jedes Projekt mindestens 5.000 Euro betragen.

Bedingung ist zudem, dass Sie einen Großteil des Stroms selbst nutzen. Wollen Sie den Kauf der Photovoltaik-Anlage fördern lassen, sollen Sie mindestens 70 Prozent des erzeugten Solarstroms selbst verbrauchen. Beanspruchen Sie allein die Förderung für einen Batteriespeicher oder Wärmespeicher, müssen Sie nach Installation mindestens 60 Prozent Ihres Solarstroms selbst verbrauchen. Für jeden geförderten Batteriespeicher ist zudem eine Garantie für mindestens acht Jahre vorzulegen. Ihren Förderantrag für das Programm [Solar Invest](#) nimmt die Thüringer Aufbaubank entgegen. Auf ihrer Website hat sie entsprechende Formulare eingestellt. Seit Start des Programms im November 2016 bis Ende März 2019 bewilligte die Bank 662 Anträge und bezuschusste die Projekte mit insgesamt rund sechs Millionen Euro. Die meisten Projekte umfassen den Kauf einer Photovoltaik-Anlage mit einem elektrischen oder thermischen Speicher.

Der Freistaat **Sachsen** fördert über das Programm [Richtlinie Speicher](#) seit Januar 2018 die Anschaffung von Batteriespeichern zur Speicherung von eigenem Solarstrom. Dafür muss Ihr Gerät mindestens zwei Kilowattstunden Speicherkapazität haben, dauerhaft mit dem Stromnetz verbunden sein und dafür sorgen, dass die Photovoltaik-Anlage nur noch mit höchstens 50 Prozent ihrer Leistung Energie ins Stromnetz einspeist.

Wenn Sie einen Speicher mit Blei- oder Lithium-Ionen-Technologie kaufen, können Sie pro Kilowattstunde Speicherkapazität einen Zuschuss von 200 Euro erhalten. Einen zusätzlichen Betrag von 1.000 Euro gibt es, wenn der Speicher zusammen mit der Photovoltaik-Anlage gekauft wird. Wer mit dem Speicher eine Ladestation für ein Elektroauto anschafft, kann auch für diese einen Zuschuss bekommen.

Ihre Förderanträge stellen Sie bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB). Bis Anfang April 2019 bewilligte diese rund 1.100 Anträge. Im Schnitt erhält jeder Antragsteller rund 2.900 Euro Zuschuss.

Das Programm [Progres.NRW](#) in **Nordrhein-Westfalen** fördert den **Kauf von Batteriespeichern**, wenn die den Strom erzeugende Photovoltaik-Anlage ebenfalls neu angeschafft wird. Die zweite Bedingung für die Förderung ist, dass die Photovoltaik-Anlage zu keinem Zeitpunkt mit mehr als 50 Prozent ihrer Nennleistung Strom ins öffentliche Stromnetz speist. Dann übernimmt Nordrhein-Westfalen **bis zu zehn Prozent der Kosten für**

Speicher und Batteriemanagementsystem, wenn die Photovoltaik-Anlage eine Leistung von bis zu 30 Kilowatt hat. Bis zu 50 Prozent können es bei größeren Anlagen sein.

Holen Sie zunächst ein Angebot von einem Fachbetrieb über die Installation der Photovoltaik-Anlage samt Speicher ein. Ehe Sie den Betrieb beauftragen, stellen Sie einen [Antrag](#) auf Förderung bei der Bezirksregierung Arnsberg. Bis 20. November 2019 muss er dort eingehen. Ist er bewilligt, können Sie das Angebot des Handwerksbetriebs annehmen.

Der Freistaat Bayern hat das [10.000-Häuser-Programm](#) aufgesetzt. Darüber fördert das Bundesland seit August 2019 unter anderem die Anschaffung von Batteriespeichern. Sie können einen Bonus beantragen, wenn Sie mit Erstwohnsitz im eigenen Ein- oder Zweifamilienhaus leben und für dieses einen Speicher zusammen mit einer neuen Photovoltaik-Anlage anschaffen wollen. Die Solarstromanlage muss dabei mindestens 3 Kilowatt Leistung haben und der Speicher mindestens 3 Kilowattstunden Speicherkapazität. Ist das genau der Fall, beträgt der Bonus 500 Euro. Je größer beide Anlagen sind, desto höher fällt der Bonus aus. Maximal gibt es 3.200 Euro – die Photovoltaik-Anlage muss dazu mindestens 30 Kilowatt Leistung haben und die Batterie mindestens 30 Kilowattstunden speichern können. Die Landesregierung lässt gerade noch eine Liste mit förderfähigen Speichertypen erstellen.

Wollen Sie von dem Bonus profitieren, müssen Sie zunächst Angebote für Speicher und Photovoltaik-Anlage einholen und sich für eines entscheiden. Damit stellen Sie den Antrag auf Förderung. Das [Formular](#) ist online auszufüllen. Haben Sie eine E-Mail mit der Eingangsbestätigung Ihres Antrags erhalten, können Sie die Anlagen installieren lassen.

Im September 2019 hat Sachsen-Anhalt die [Förderung von Stromspeichern für Photovoltaik-Dachanlagen](#) beschlossen. Bis zu 30 Prozent der Kosten für Kauf und Installation des Speicher zahlt das Bundesland – maximal 5.000 Euro. Bedingung ist, dass der Speicher gemeinsam mit einer Photovoltaikanlage angeschafft oder zugleich die Leistung einer bestehenden Dachanlage mindestens verdoppelt wird. Außerdem müssen Sie mindestens die Hälfte des erzeugten Solarstroms selbst verbrauchen und dürfen nur mit höchstens 50 Prozent Nennleistung der Photovoltaikanlage ins öffentliche Stromnetz einspeisen. Einen Förderantrag stellen Sie vor Abschluss eines Vertrags mit dem Installateur beim Landesverwaltungsamt in Halle. Die Fördersumme erhalten Sie nach Inbetriebnahme des Speichers.

Wer in Berlin lebt, kann seit Oktober 2019 einen Zuschuss für den Kauf von Batteriespeichern erhalten. Wollen Sie das Programm noch 2019 nutzen, müssen Sie einen Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn stellen. Denn regulär können Förderanträge erst ab Januar 2020 eingereicht werden. Erst, wenn der vorzeitige Beginn des Vorhabens bewilligt oder ab Januar der Zuwendungsbescheid zugestellt ist, können Sie den Vertrag mit dem Installateur schließen.

Mit der "[Stromspeicher-Richtlinie](#)" fördert Berlin nur Batteriespeicher, die mit einer neuen Photovoltaikanlage zusammen installiert werden. Es gibt 300 Euro pro Kilowattstunde Speicherkapazität; maximal können Antragsteller 15.000 Euro erhalten. Der Speicher muss gegenüber der Solarstromanlage eine bestimmte Mindestgröße haben. Förderanträge sind beim [IBB Business Team](#) zu stellen. Eine kostenlose erste Beratung zur Anschaffung von Speichern bietet das staatlich geförderte [Solarzentrum Berlin](#).

Brandenburg fördert seit 1. November 2019 mit dem [Kleinspeicher-Programm](#) den Kauf von Batteriespeichern, damit Betreiber von Photovoltaikanlagen ihren Eigenverbrauch erhöhen können. Der Zuschuss beträgt bis zu 30 Prozent der Investitionskosten – abhängig von der Eigenverbrauchsquote.

Einen Antrag auf Förderung können Hauseigentümer über das [ILB-Kundenportal](#) stellen, wenn das entsprechende Gebäude ihr Erstwohnsitz ist. Sie müssen sich zu mindestens 50 Prozent selbst mit Solarstrom versorgen können und zugleich mindestens 30 Prozent des eigenen Stroms verbrauchen können. Haben Sie bereits eine Speicherförderung in Brandenburg in den vergangenen Jahren erhalten, sind Sie von einer erneuten Förderung ausgeschlossen. Ebenso, wenn Sie oder Ihr Partner von zu Hause eine gewerbliche Tätigkeit abseits des Betriebs der Photovoltaikanlage ausüben.

Im Juli 2019 endete das Förderprogramm für [netzdienliche Photovoltaik-Batteriespeicher](#) in Baden-Württemberg. Zwischen März 2018 und Juli 2019 bewilligte die Landeskreditbank des Bundeslandes rund 4.500 Anträge.

Welche Kommunen fördern Batteriespeicher und Photovoltaik-Anlagen?

Auch manche Städte fördern die Installation von Photovoltaik-Anlagen und Batteriespeichern oder nur eins von beidem.

Die Stadt München hat im April 2019 das [Förderprogramm Energieeinsparung](#) gestartet. Es unterstützt Einwohner der Stadt unter anderem bei der Anschaffung von Photovoltaik-Anlagen und Batteriespeichern. Für neu installierte, netzgekoppelte Solarstromanlagen gibt es 100 bis 200 Euro je Kilowatt Leistung für die ersten 30 Kilowatt einer Anlage. Für Systeme, die an der Fassade montiert werden, gibt es 300 bis 400 Euro je Kilowatt Leistung.

Neue, fest installierte Batteriespeicher fördert die Stadt, wenn sie der Eigenversorgung dienen und wenn es sich um Salzwasserbatterien oder Lithium-Ionen-Batterien ohne Kobalt handelt. Außerdem muss die Batterie eine Notstrom-Funktion haben – bei Stromausfall funktioniert dann trotzdem ein Teil des Hausnetzes. Einen Förderantrag stellen Sie [online](#) und zwar, ehe Sie ein Installationsunternehmen beauftragen. Sie haben anschließend zwei Jahre Zeit, die Anlage errichten zu lassen. Bis 31. März 2022 können Sie einen Antrag auf Förderung stellen.

In Münster gibt es seit Juni 2018 ein [Förderprogramm zur Anschaffung neuer Batteriespeicher](#). Für Speicher mit Lithium-Eisen-Phosphat-Zellen können Einwohner der Stadt pauschal 1.000 Euro Zuschuss erhalten. Für Salzwasserbatterien sogar 1.500 Euro. Die Förderung erhalten Sie unter drei Voraussetzungen:

1. Sie errichten den Speicher zusammen mit einer netzgekoppelten Photovoltaik-Anlage neu,
2. die Solarstromanlage hat zwischen 5 und 30 Kilowatt Leistung,
3. Sie speist den erzeugten Strom maximal mit 60 Prozent dieser Leistung ins Netz.

Den Förderantrag können Sie [hier](#) herunterladen. Das Programm läuft bis Ende 2020.

Die Stadt Freiburg fördert über das Programm "[Klimafreundlich wohnen](#)" ebenfalls Batteriespeicher aus Lithium-Ionen-Zellen, die gemeinsam mit einer Photovoltaik-Anlage neu angeschafft werden. Bis zu sechs Monate nach Installation können Sie die Förderung

beantragen – 150 Euro Zuschuss pro Kilowattstunde Speicherkapazität zahlt die Stadt. Maximal können es 1.500 Euro sein.

Darüber hinaus bietet Freiburg eine **kostenlose Beratung** für alle, die sich für den Betrieb einer Photovoltaikanlage interessieren. Für **Stecker-Solar-Module** gibt es eine **pauschale Förderung von 200 Euro**. Wer sein Dach mit so viel Photovoltaikleistung belegt, dass er seine **Wärmeversorgung zu mindestens 15 Prozent mit Solarstrom** deckt, kann einen **Zuschuss erhalten**. Das **Erstellen der ersten Steuererklärung** zur Solaranlage fördert die Stadt mit **500 Euro**. Alle Förderanträge stehen zum [Download](#) bereit, sind auszufüllen und an das Umweltschutzamt Freiburg zu senden.

Köln gibt Zuschüsse für die Installation von **Photovoltaik-Anlagen bis 30 Kilowatt Leistung**. Über das Förderprogramm "[Altbausanierung und Energieeffizienz – klimafreundliches Wohnen](#)" zahlt die Stadt **pro installiertes Kilowatt 150 Euro**, maximal also **4.500 Euro**. Bedingung ist unter anderem, dass Sie nach IEC-Norm geprüfte Solarmodule nutzen und der Installationsbetrieb nach den anerkannten Regeln der Technik arbeitet. Den Antrag auf Förderung stellen Sie, nachdem Sie Angebot eingeholt und sich für eines entschieden haben. Nach Bewilligung können Sie die Anlage installieren lassen. Die Fördermittel zahlt die Stadt Köln aber erst nach Inbetriebnahme. Dazu müssen Sie das Inbetriebnahme-Protokoll oder einen Anlagenpass noch einreichen.

Im Förderprogramm für regenerative Energien der Stadt Braunschweig sind die Mittel für das Jahr 2019 bereits ausgeschöpft.

In diesen Städten wird zum Beispiel gefördert	Dafür gibt es Förderung
Aachen	500 Euro bei Kauf eines Elektroautos STAWAG Aachen*
Brühl	Bei Kauf/Leasing eines Elektroautos einmalige Gutschrift von 250 €. Zusätzlich ein Jahr kostenlos laden mit der ladenetz.de-Verbundkarte Stadtwerke Brühl*
Dachau	250 Euro für Wallbox bei Kauf eines Elektroautos Stadtwerke Dachau*
Diepholz	1000 Euro bei Kauf eines Elektroautos und Bezug von Ökostrom Stadtwerke Huntetal*
Düsseldorf	500 Euro für Wallbox bei Bezug von Ökostrom oder vorhandener Solaranlage. 20 Prozent der Anschlusskosten bis maximal 500 Euro pro Ladestation Umweltamt Düsseldorf*
Frankfurt/Main	250 Euro bei Kauf eines gebrauchten Elektroautos (bis 5 Jahre) oder 100 Euro bei Erwerb einer Mainova-Wallbox Mainova*
Frankfurt/Oder	500 Euro (max.) bei Kauf eines Elektroautos oder 300 Euro bei Kauf eines Plug-in-Hybrid bei Bezug von Ökostrom Stadtwerke Frankfurt/Oder*
Hannover	500 Euro für Wallbox bei Bezug von Ökostrom Enercity*
Jena	300 Euro bei Kauf oder Pacht einer Wallbox Stadtwerke Jena-Pößneck*
Karlsruhe	200 Euro Zuschuss beim Kauf einer Wallbox im Verbund mit Ökostrom. 100 Euro beim Kauf eines neuen oder gebrauchten

In diesen Städten wird zum Beispiel gefördert	Dafür gibt es Förderung
	Elektroautos oder Plug-in-Hybriden Stadtwerke Karlsruhe*
Lindau	200 Euro Gutschrift auf Stromrechnung bei Kauf eines Elektroautos Stadtwerke Lindau*
Mainz	400 Euro für Wallbox bei Bezug von Ökostrom; 600 Euro Fördergeld für E-Säule Mainzer Stadtwerke*
Marburg	750 Euro bei Kauf eines Elektroautos (bis 31.12.19) Stadtwerke Marburg* ; 400 Euro Zuschuss pro Wallbox und 100 Euro bei eigenem Strom aus erneuerbaren Energien Landkreis Marburg-Biedenkopf*
Merseburg	500 Euro Zuschuss für Wallbox oder für Anschaffung eines intelligenten Ladekabels im Netzgebiet der Stadtwerke Merseburg Stadtwerke Merseburg*
München	6000 Euro (max.) als Zuschuss zu Planung und Einbau von Ladeinfrastruktur; Ladeinfrastruktur mit 40% der Nettokosten für Montage und Installation bis max. 3000 Euro für Normalladepunkte und max. 10.000 Euro für Schnellladepunkte Stadt München*
Neuwied	500 Euro bei Kauf eines Elektroautos Stadtwerke Neuwied*
Nürnberg	250 Euro Preisnachlass auf Wallbox bei Bezug über N-ERGIE N-ERGIE*
Sigmaringen	150 Euro bei Kauf eines Elektroautos Stadtwerke Sigmaringen*
St. Wendel	300 Euro bei Kauf eines Elektroautos (max. zwei Fahrzeuge). Anrechnung auf die Stromrechnung innerhalb von drei Jahren Stadtwerke St. Wendel*
Unterschleißheim	1500 Euro bei Kauf oder Leasing eines Elektroautos unter 60.000 Euro Gemeinde Unterschleißheim*
Versmold	300 Euro bei Kauf eines Elektroautos Stadtwerke Versmold*
Wuppertal	1000 Euro bei Kauf eines Elektroautos und Bezug von Strom über die Wuppertaler Stadtwerke Wuppertaler Stadtwerke
Zweibrücken	500 Euro bei Kauf eines Elektroautos Stadtwerke Zweibrücken*

